

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-381/111-1985

Eisenstadt, am 10. 9. 1985

Entwurf eines Abgabenänderungs-  
gesetzes 1985; Begutachtung.

Telefon (02682)-600  
Klappe 220 Durchwahl

zu Zahl: GZ 06 0102/7-IV/6/85/3/

58

85

16. SEP. 1985

An das

Bundesministerium für Finanzen

17. SEP. 1985

Gröh

St. Wasserbauer

Himmelpfortgasse 4-8

1015 W I E N

Zu dem mit obbez. Schreiben übersandten Entwurf des Abgabenänderungs-  
gesetzes 1985 beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
wie folgt Stellung zu nehmen:

Vorweg wird festgehalten, daß gegen den überwiegenden Teil der Neu-  
regelungen vom Standpunkt der vom ho. Amt wahrzunehmenden Interessen  
kein grundsätzlicher Einwand erhoben wird.

Die im Einkommenssteuergesetz vorgesehene Ausdehnung der bestehenden  
Sonderausgabenbegünstigung für Genußscheine auf sog. junge Aktien  
wird wegen der dadurch zu Recht angestrebten Stärkung der Eigen-  
kapitalbildung von österreichischen, in der Form von Aktiengesellschaften  
tätigen Unternehmen begrüßt.

Die Neufassung des § 15 Abs. 1 des Investitionsprämiengesetzes, wonach  
die auf 40 % erhöhte Investitionsprämie im heurigen Jahr auslaufen soll,  
muß vom Standpunkt des Burgenlandes abgelehnt werden. Diese Be-  
günstigung soll nämlich nur gewährt werden, wenn die Anschaffung oder  
Herstellung eines Wirtschaftsgutes vor dem 1. Jänner 1986 erfolgt ist.

Bei der Anschaffung muß das Wirtschaftsgut bis zum angegebenen Zeitpunkt geliefert, bei der Herstellung muß das Wirtschaftsgut fertiggestellt worden sein.

Nun gibt es (sicher nicht nur im Burgenland) in jeder Hinsicht förderungswürdige Betriebe, die ihre geschäftlichen Dispositionen bzw. Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die weitere Möglichkeit dieser Begünstigung auch über das Jahr 1985 hinaus getroffen haben.

Im Burgenland trifft dies auf mindestens 6 Betriebe zu, die im heurigen Jahr um eine Sonderförderung im Rahmen der gemeinsamen Regionalförderung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland angesucht haben, der Anteil der Maschineninvestitionen umfaßt hierbei ein Volumen von etwa S 100 Mio. Aufgrund des Umstandes, daß die Maschinellieferungen nicht innerhalb des Jahres 1985 erfolgen können, würden die Investitionspläne dieser Unternehmungen wesentlich durchbrochen und eventuell auch scheitern. Diese Unternehmen würden bei Gesetzwerdung des Entwurfes teilweise in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß nicht nur die Landesansiedlungsgesellschaft, sondern auch die bundesweite ICD mit der 40 % -Investitionsprämie geworben hat, Betriebe in strukturschwache Randgebiete anzusiedeln.

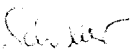
Es wird daher angeregt, für davon betroffene Investitionsvorhaben eine Übergangslösung zu finden, wonach die erhöhte Investitionsprämie auch noch nach dem 1. Jänner 1986 wirksam geltend gemacht werden kann. Als Anknüpfungszeitpunkt für die Übergangslösung sollte der Eingang eines Förderungsansuchens bei einer öffentlichen Stelle (etwa 1. Oktober 1985) normiert werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 10. 9. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schilke*